Stadt Berga-Wünschendorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark am Jährigsberg“ der Gemeinde Endschütz mit einer naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme im Gebiet der Stadt Berga-Wünschendorf

Die Gemeinde Endschütz führt zurzeit das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark am Jährigsberg“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage südlich der Ortslage Letzendorf. Dabei ist geplant, den naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Teil im Gebiet der Stadt Berga-Wünschendorf auf einer Teilfläche des Flurstücks 49 (Gemarkung Großdraxdorf, Flur 3) durchzuführen. Vorgesehen ist die Anlage eines Mischwaldes auf einer Teilfläche des Flurstückes gem. Darstellung in der Anlage zu dieser Bekanntmachung.
Da sich aus diesem Sachverhalt Betroffenheiten für die Bevölkerung der Stadt Berga-Wünschendorf ergeben können, ist der Entwurf der Planungsunterlagen zum o. g. Bauleitplanverfahren, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 22.12.2025 bis einschließlich zum 30.01.2026

auf den Internetseiten der Stadt Berga-Wünschendorf (www.stadtbw.de unter der Rubrik news) sowie des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) einsehbar (= Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB).
Im gleichen Zeitraum liegen die o. g. Planungsunterlagen in den Räumen der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf (Rathaus, Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf) zusätzlich wie folgt zu jedermanns Einsicht aus:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Rathaus im Zeitraum vom 22.12.2025 bis zum 02.01.2026 nicht möglich ist.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen elektronisch, schriftlich oder zu den o. g. Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Anschrift zu richten: bauamt@stadtbw.de.
Da das Abwägungsergebnis mitzuteilen ist, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.
Zu den vorgesehenen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen liegen bisher keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

gez. Marco Geelhaar
Bürgermeister